

Bei Übererfüllung des Planes gelten die dafür in der Anordnung vom 15. Mai 1975 festgelegten Sätze.

Bei Überbietung der staatlichen Planaufgabe Arbeitsproduktivität ist bis zur Höhe des im I. Quartal 1979 abgestimmten Gegenplanes der höhere Prozentsatz von 1,2 % entsprechend dem tatsächlich erreichten Erfüllungsstand anzuwenden. Der niedrigere Prozentsatz von 0,8% für die Übererfüllung der Arbeitsproduktivität ist dann anzuwenden, wenn die staatliche Planaufgabe und der im I. Quartal 1979 abgestimmte Gegenplan für die Arbeitsproduktivität übererfüllt wurden.

Diese zusätzlichen Zuführungen zum Leistungsfonds dürfen nur dann erfolgen, wenn sie aus überbotenem bzw.

übererfülltem Nettogewinn gemäß der Finanzierungsrichtlinie vom 15. Mai 1975 bzw. vom 3. Juli 1975 finanziert werden können.

Sie dürfen nicht zu Lasten der Nettogewinnabführung an den Staat erfolgen.

**9. Überbietung der staatlichen Planaufgabe Nettogewinn**

Der gegenüber der staatlichen Planaufgabe mit dem abgestimmten Gegenplan überbotene Nettogewinn ist entsprechend Abschnitt II Ziff. 4 der Finanzierungsrichtlinie vom 15. Mai 1975 bzw. Abschnitt II Ziff. 4 der Finanzierungsrichtlinie vom 3. Juli 1975 zu planen und zu verwenden.

**Anlage 1**

**1. Zusätzliche Produktion von wichtigen Erzeugnissen<sup>1</sup> (als Überbietung der staatlichen Planaufgabe) im Verantwortungsbereich und deren Verwendung — in Menge und Wert zu LAP — (einzureichen auf Vordruck 9209)**

ELN-Nf. Bezeichnung des Erzeugnisses	ME	Staatliche Planaufgabe	Zusätzliche Produktion			Vorschläge für Verwendung			
			Jahr insgesamt	L	Quartale II- HL IV.	Export SW2	Export NSW2	Inland	darunter für die Bevölkerung
1	2	3	4	5	6 7 8	9 10	11	12	

<sup>1</sup> im Rahmen der Staatsplan- bzw. M-NomenWatur, der Nomenklatur der zentral zu bilanzierenden Konsumgüter und der weiterem in den Listen volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Materialien, Rationalisierungsmittel, Ersatzteile und Zulieferungen sowie volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse zur materiellen Sicherung des Exports und zur Ablösung von NSW-Importen enthaltenen Erzeugnisse, bei denen vorrangig eine Überbietung der staatlichen Planaufgaben 1979 bzw. Einsparung im Gegenplan zu erreichen ist

<sup>2</sup> In einer weiteren Zeile zu M bzw. VM

**2. Verpflichtungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit von Wissenschaft und Technik, insbesondere**

- zur Verkürzung der Termine und Erhöhung der ökonomischen Zielstellungen für Aufgaben zur Einführung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in die Produktion und zur Entwicklung der Qualität der Erzeugnisse
- zur Erhöhung der Materialökonomie
- zur Erhöhung der Produktions- Und Export **Wirksamkeit** der neu einzuführenden Spitzenleistungen
- zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeitszeiteinsparung durch Maßnahmen von Wissenschaft und Technik, Investitionen und weitere Rationalisierungsmaßnahmen für das verteilbare Endprodukt
- zur Senkung der Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen.

Sie sind nach folgendem Muster einzureichen:

Gegenplanverpflichtungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit von Wissenschaft und Technik

Bez. der wiss.-techn. Aufgabe/ökonomischen Zielstellung Aufgaben-Nr.	Staatliche Planaufgabe	
	Leistungs- Termin stufe	Ökonom. Zielstellung
1	2 1	4

Gegenplanverpflichtung	
Leistungs- Termin stufe	Ökonom. Zielstellung
5 6	f

**3. Verpflichtungen**

- a) zur Ablösung von NSW-Importen
- b) zur vorfristigen Inbetriebnahme von Produktionskapazitäten — auch von Teükapazitäten — (Bezeichnung der

Kapazität, geplanter sowie vorgesehener vorfristiger Termin der Inbetriebnahme, zusätzliche Warenproduktion und zusätzlicher Gewinn aus der vorfristigen Inbetriebnahme der Kapazität)

- c) zur Erhöhung des Auslastungsgrades hochproduktiver Anlagen und Ausrüstungen
- d) zur Erhöhung des Schichtkoeffizienten des Produktions- **Personals**
- e) zur Einhaltung der zusätzlichen Selbstkostensenkung in M und % (in % bezogen auf die Plankosten 1979).

Die Angaben müssen die konkreten Termine, Mengen und Werte enthalten.

**4. Zusammengefaßte Kennziffern zur Überbietung der staatlichen Planaufgaben durch Gegenpläne (einzureichen auf Vordruck 9209)**

Bezeichnung der Kennziffer	Kennziffer Nr.	Staatliche Planaufgabe	Gegenplan zur staatlichen Planaufgabe			
			Jahr insgesamt	Quartale I. II. HL IV.		
1	2	3	4	5	6 7 8	

Industrielle Warenproduktion zu IAP 0506

Industrielle Warenproduktion zu KPP 0504

Industrielle Warenproduktion zu IAP mit dem Gütezeichen „Q“ 0606

Produktion des Bauwesens insgesamt zu IAP 0513

Bauproduktion 0515